Stadt Zürich
Gemeinderat

Stadt Zürich
Gemeinderat
Parlamentsdienste
Stadthausquai 17
Postfach, 8022 Zürich

T +41 44 412 31 10
gemeinderat@zuerich.ch
gemeinderat-zuerich.ch

Auszug aus dem substanziellen Protokoll
16. Ratssitzung vom 23. September 2026

Gemeinsame Behandlung der Geschäfte GR Nrn. 2026/512 und 2026/513

698. 2026/512
Weisung GR Nr. 2023/358 vom 12.07.2023:
Sicherheitsdepartement, Verordnung über die Parkierungs- und Zufahrtsbewilligungen (Parkkartenverordnung, PKV), Neuerlass, Rekursverfahren, Beschluss des Bezirksrats Zürich (GE.2025.55), Entscheid betreffend Beschwerdeerhebung beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich

Der Gemeinderat hat am 20. November 2024 den Neuerlass der Verordnung über die Parkierungs- und Zufahrtsbewilligungen (Parkkartenverordnung, PKV) beschlossen (Beschluss Nr. 3955, GR Nr. 2023/358). Dagegen wurde das Referendum ergriffen. In der Volksabstimmung vom 28. September 2025 haben die Stimmberechtigten die Vorlage angenommen. Das Abstimmungsergebnis wurde am 8. Oktober 2025 im Amtsblatt der Stadt Zürich publiziert.

Mit Eingabe vom 6. November 2025 erhoben 6 Rekurrierende gemeinsam beim Bezirksrat Zürich Rekurs mit dem Antrag auf Aufhebung der folgenden Bestimmungen der Parkkartenverordnung:

- Art. 32 Abs. 3 lit. c;
- Art. 33 Abs. 2 lit. c;
- Art. 34 Abs. 2 lit. d;
- Art. 35 Abs. 2 lit. c;
- Art. 43 Abs. 2 lit. c.

Zudem seien folgende Bestimmungen der Parkkartenverordnung aufzuheben, eventualiter mit dem Teilsatz zu ergänzen «jedoch nicht auf Trottoirs und anderen grundsätzlich dem Fussverkehr gewidmeten Flächen»:

- Art: 32 Abs. 3 lit. b;
- Art. 33 Abs. 2 lit. b;
- Art. 34 Abs. 2 lit. c;
- Art. 35 Abs. 2 lit. b;
- Art. 43 Abs. 2 lit. b.

Mit Beschluss vom 24. August 2026 hiess der Bezirksrat Zürich den Rekurs gut und hob folgende Bestimmungen der Verordnung über die Parkierungs- und Zufahrtsbewilligungen (Parkkartenverordnung, PKV) der Stadt Zürich vom 20. November 2024 auf:

- Art. 32 Abs. 3 lit. b und c;
- Art. 33 Abs. 2 lit. b und c;
- Art. 34 Abs. 2 lit. c und d;
- Art. 35 Abs. 2 lit. b und c;
- Art. 43 Abs. 2 lit. b und c.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2026/512 und 2026/513

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Sven Sobernheim (GLP): *Es war einer Mehrheit des Gemeinderats bewusst, dass die Parkkartenverordnung (PKV) Regelungen enthält, die nicht von allen in der Stadt oder im Kanton begrüsst werden würden. Es war somit zu erwarten, dass die Regelungen zugunsten des Gewerbes angefochten werden. Namentlich die Parkierung auf dem Trottoir sowie die unterschiedlichen Gebühren für innerstädtisches und ausserstädtisches Gewerbe stiessen nicht bei allen auf Anklang. Letztlich wurde aber nur die Trottoir-Parkierung angefochten. Der Bezirksrat kam in seinem Entscheid zum Schluss, die Stadt habe in diesem Bereich keinen Handlungsspielraum. Das ist für die Mehrheit der Geschäftsleitung (GL) nicht nachvollziehbar. Auch das Schreiben des Sicherheitsdepartements zu diesem Thema geht in dieselbe Richtung. Daher beantragt die Mehrheit der GL, den Entscheid des Bezirksrats ans Verwaltungsgericht weiterzuziehen und den Stadtrat zu beauftragen, diese Beschwerde einzureichen. Beim zweiten Rekurs ist die Begründung für den Weiterzug durch die Mehrheit der GL identisch. Jener Rekurrent brachte zwar weitere Punkte auf, die durch den Bezirksrat jedoch nicht gestützt wurden.*

Leonora Seiler (Grüne): *Schon bei der Diskussion der Weisung waren die Grünen und die AL gegen den Passus des Abstellens auf dem Trottoir. Wir bezogen uns schon damals auf Bundesrecht. Die nationale Verkehrsregelverordnung erlaubt Parkieren auf dem Trottoir nur bei entsprechender Markierung und Signalisation. Der Bezirksrat gab den Parteien, die gegen das Trottoir-Parkieren geklagt haben, recht. Wir finden das richtig. Das Trottoir ist für den Fussverkehr da und soll ein Schon- und Schutzraum bleiben.*

Weitere Wortmeldungen:

Stephan Iten (SVP): *Die SVP ist nicht bekannt dafür, dass sie Anträge auf Weiterzug unterstützt. Aber hier haben wir für einmal ein sehr spezielles Problem. Man müsste rechtlich abklären, wie wir mit Vorlagen umgehen, die Passagen enthalten, die rechtlich fragwürdig sind. Dass das auf die Trottoir-Parkierung zutrifft, wurde mehrfach protokolliert. Man klärte es aber nicht genauer ab. Es wurde in der Kommission auch nicht wirk-*

lich Auskunft gegeben, wie das rechtlich umzusetzen wäre. Wir wussten, dass das Trottoir gemäss Bundesgesetz den Fussgängern und nicht dem Auto gehört. Wir finden es schwierig, mit solchen Vorlagen vors Volk zu gehen, obwohl man weiss, dass es schwer werden könnte. Deshalb wäre es vielleicht nicht schlecht, wenn man das ans Verwaltungsgericht weiterzieht, damit dieses auch die andere erwähnte Passage anschaut. Es wurde mehrfach protokolliert, dass es rechtlich fragwürdig ist, wie man mit Gebühren für ansässiges und auswärtiges Gewerbe umgeht. Auch dort sagte die Verwaltung, dass man das rechtlich nicht werde umsetzen können, sollte es eine Einsprache geben. Und wenn wir schon vor dem Verwaltungsgericht sind, müsste man vielleicht noch abklären, wie wir damit umgehen, dass man mit einem Gesamtpaket vors Volk geht und nachher eine Teilumsetzung macht. Hätte man zwei Vorlagen gemacht – eine zur Gewerbe-Parkkarte und eine zur Anwohner-Parkkarte – wäre die Abstimmung unter Umständen anders herausgekommen. Aber STR Karin Rykart sagte, sie wolle mit einem Gesamtpaket vors Volk. Dann kann man nicht im Nachhinein nur einen Teil davon umsetzen.

***Christian Huser (FDP):** Der Gewerbeverband der Stadt Zürich begrüsst den Beschluss des Weiterzugs ans Verwaltungsgericht ausdrücklich. Für das Gewerbe ist die Parkbewilligung eine praxistaugliche und faire Regelung. Ich freue mich, dass die Anliegen des Gewerbes im Ratssaal Gehör finden. Ich hoffe, dass damit ein wichtiger Schritt hin zu einer ausgewogenen Lösung gemacht wird. Das Zürcher Gewerbe braucht verlässliche Rahmenbedingungen und muss seine Kundinnen und Kunden sowie seine Arbeitsplätze auch zukünftig erreichen können. Vor allem braucht es kurzfristige Parkmöglichkeiten.*

***Benedikt Gerth (Die Mitte):** Ich gebe Stephan Iten (SVP) recht: Wäre das Geschäft nicht als Gesamtpaket, sondern in zwei Vorlagen vors Volk gekommen, wäre es wahrscheinlich anders herauskommen. Es ist wichtig, dass man die Anliegen des Gewerbes berücksichtigt. Die Gegnerinnen und Gegner sollten sich genau überlegen, was es danach für Konsequenzen hätte. Sie sprechen immer davon, dass die Mieten extrem hoch sind. Die Nebenkosten gehören auch zur Miete und die Handwerkerkosten explodieren. Diese werden sicher nicht günstiger, wenn man für das Gewerbe keine Lösungen findet.*

***Sven Sobernheim (GLP):** Ich weiss nicht, weshalb die SVP die Stimmbevölkerung für so naiv hält. Die Stimmbevölkerung kannte die Risiken. Es ist dieselbe Diskussion wie damals, als Stephan Iten (SVP) erklärte, die Stimmbevölkerung habe nicht gewusst, wie viele Parkplätze für Velovorzugsrouten abgebaut würden. Aber die Stimmbevölkerung sagte Ja zum Richtplan und lehnte die SVP-Initiative ab. Hier ist es dasselbe: Die Stimmbevölkerung will diesen Kompromiss und die Erleichterung für das Gewerbe. Aber daraus abzuleiten, dass die Stimmbevölkerung nur wegen des Gewerbeteils Ja gesagt habe und den Bewohnerteil abgelehnt hätte, ist eine Mutmassung. Vor dem Verwaltungsgericht werden nur die angefochtenen Punkte diskutiert – die Trottoir-Parkierung. Die Gebühren wurden nicht angefochten, womit sie unbestritten rechtskräftig werden.*

***Michael Schmid (AL):** Juristische Fachexpertise kann ich nicht beitragen, aber vielleicht etwas zum Punkt, dass rechtlich umstrittene Punkte zur Abstimmung kommen. Ich*

frage mich, weshalb Stephan Iten (SVP) und seine Fraktion beim entsprechenden Änderungsantrag nicht für rechtliche Klarheit gestimmt haben und dafür umstrittene Bestimmungen zu streichen, anstatt sie stehen zu lassen. Der verkehrspolitische Aspekt ging bisher in der Diskussion unter: Die Trottoir-Parkierung gilt für die erweiterte Gewerbeparkkarte. Das ist eine neu eingeführte Parkkarte, die das Parkieren auf sämtlichen blauen und weissen Parkplätzen in der Stadt erlaubt. Wenn kein Parkplatz in nützlicher Distanz zum Einsatzort verfügbar ist, darf man zusätzlich im Parkverbot auf der Strasse sowie auf Güterumschlagplätzen parkieren. Wenn in nützlicher Distanz kein weisser Parkplatz, kein blauer Parkplatz, kein Platz im Parkverbot auf einer Strasse und kein Güterumschlagplatz verfügbar ist, dürfte man aufs Trottoir ausweichen – sofern dort genug Platz frei bleibt. Wir stimmen hier also über etwas ab, das nur in wenigen Fällen überhaupt eintritt. Wenn wir die Einschätzung des Bezirksrats akzeptieren, können wir die Gewerbeparkkarte wahrscheinlich Anfang 2027 einführen. Das Gewerbe hätte somit zeitnah eine sehr umfangreiche Verbesserung der Parkierungssituation – auf allen weissen Parkplätzen, im Parkverbot und auf Güterumschlagplätzen. Zieht man den Entscheid aber an die nächste Instanz weiter, verzögert es sich um weitere zwei Jahre.

***Severin Meier (SP):** Die SP wird für den Weiterzug stimmen. Nicht aus inhaltlichen, sondern aus demokratiepolitischen Gründen. Die Trottoir-Parkierung war Teil eines Kompromisses. Man könnte sagen, das sei nur ein Detail, das uns nicht so wichtig war. Aber es geht hier nicht um eine inhaltliche Einschätzung. Die Stimmbevölkerung nahm die ganze PKV an – inklusive Trottoir-Parkierung. Unabhängig davon, ob man diesen Teil wichtig oder weniger wichtig findet, war er Teil der PKV. Wenn die Bevölkerung dem zustimmt, hat sie auch das Anrecht auf eine gerichtliche Abklärung. Das gilt umso mehr, als dieser Teil des Kompromisses vonseiten des Gewerbes kam. Deshalb halten wir uns an den Kompromiss. Nicht aus inhaltlichen Gründen, sondern weil wir es ehrlich finden.*

***Martina Zürcher (FDP):** Im Signalisationsrecht des Bundes, auf das sich die Grünen beziehen, ist das Trottoir den Fussgängerinnen und Fussgängern vorbehalten. Es gibt aber noch eine andere Regelung: jene des gesteigerten Gemeingebrauchs gemäss kantonalem Strassengesetz. Deshalb begrüsst die FDP eine gerichtliche Abklärung, die klärt, was geht, was nicht und was tatsächlich gilt. Meinen Vorrednern, allen voran jenem der AL, der sagt, es sei nur ein Detail und Parkieren auf dem Trottoir sei nur dann möglich, wenn kein weisser oder blauer Parkplatz in der Umgebung frei ist, möchte ich sagen: Es wurden bereits massiv Parkplätze abgebaut und es werden jeden Tag weniger. Beim TOP 12 geht es gleich weiter mit minus 76 Parkplätzen. Das Gewerbe findet jeden Tag weniger Parkplätze, weil es jeden Tag weniger gibt. Solange in der Stadt der rot-grüne Groove herrscht, wird die Trottoir-Parkierung je länger, desto wichtiger. Zur Abstimmung möchte ich anmerken, dass es knapp 53 Prozent Ja-Stimmen waren. Aber eben, es ist ein Gesamtpaket. Es wurde in der Abstimmung als Kompromiss für Anwohner und Gewerbe beworben. Es soll daher als Gesamtpaket in Kraft treten. Solange die Parkierregelung nicht klar ist, soll auch die neue Anwohnerparkkarte nicht in Kraft treten.*

Samuel Balsiger (SVP): *Vor ein paar Sitzungen verlasen Sie eine Fraktionserklärung, in der Sie sich Sorgen um die Demokratie machten, weil in Deutschland eine Regionalwahl stattgefunden hatte, in der eine für Sie unbeliebte Partei ein paar Prozente gewann. Jetzt stehen wir vor dem Scherbenhaufen, den STR Karin Rykart bei dieser Vorlage angerichtet hat. Wir stimmten ab. Die Stimmbevölkerung sagte knapp Ja zu etwas Hochumstrittenem. Jetzt soll der Kompromiss nicht den Bundesregeln entsprechen. Es war so offensichtlich, dass das ein Problem würde. STR Karin Rykart ist seit 20 oder 30 Jahren Verkehrspolitikerin, konnte aber nicht einschätzen, dass dieser Teil der Vorlage gerichtlich einkassiert werden könnte? Das wusste sie genau. Es war ihre Strategie, etwas vorzulegen, bei dem das Zückerchen des Gegners juristisch einkassiert werden kann. Weshalb wurde die gerichtliche Abklärung nicht vor der Volksabstimmung gemacht? Handelt es sich nicht um eine Herabstufung der Demokratie, wenn man nicht mehr glauben kann, was der Stadtrat uns vorlegt? Glauben Sie nicht, dass das schlimmer für die Demokratie als der Sitzgewinn der Alternative für Deutschland (AfD) in Sachsen-Anhalt ist? Wenn jemand die Demokratie mit Füssen tritt, ist es der Stadtrat bei dieser Vorlage. Wie oft muss das Gericht noch sagen, dass das, was der Stadtrat tut, widerrechtlich ist, weil es ein übergeordnetes Gesetz gibt? Zur Aussage, dass es nur ein Problem sei, wenn alle anderen Parkplätze weg sind: Es gibt fast keine freien Parkplätze mehr. Es gibt sogar Kleinunternehmen, die 8000 Franken Bussen ins Budget einrechnen, damit sie ihren Angestellten sagen können, sie sollen das Auto einfach auf die Strasse stellen, weil man die Waschmaschine nicht drei Kilometer weit tragen kann. Das ist die Ausgangslage. Was ist Ihre Antwort für das Gewerbe, das weiterhin in der Innenstadt arbeiten will? STR Karin Rykart sollte das Ganze stoppen und eine neue Vorlage bringen, über die man noch einmal abstimmt. Es würde mich interessieren, ob sich der Gewerbeverband wieder für ein Ja einsetzt, wenn der Kompromiss draussen ist.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: *Ich bin froh, wenn heute eine Mehrheit des Gemeinderats einen Weiterzug des Bezirksratsentscheids unterstützt. Vor knapp einem Jahr sagte die Zürcher Stimmbevölkerung Ja zur neuen PKV. Damit sagte sie auch Ja zu einem gut austarierten Kompromiss. Bei der PKV-Vorlage mussten alle Seiten etwas geben. Dafür haben auch alle etwas erhalten. Ein Teil der Verordnung ist das sogenannte Bieler-Modell, bei dem nur jene Anwohnenden, die zu Hause keinen privaten Parkplatz haben, eine Parkkarte für die Blaue Zone erhalten. Der andere Teil kommt dem Gewerbe zugute. Mit der erweiterten Gewerbeparkkarte soll es für Handwerker*innen, aber auch für Spitex-Mitarbeiter*innen mehr Möglichkeiten zum Parkieren geben – auch auf dem Trottoir, wenn gewisse Voraussetzungen erfüllt sind. Der Teil mit dem Gewerbe ist zentral und steht mit dem Entscheid des Bezirksrats auf der Kippe. Geht es nach dem Bezirksrat, dürfte das Gewerbe nicht auf dem Trottoir parkieren und auch nicht in markierten oder signalisierten Parkverboten, wie es die erweiterte Gewerbeparkkarte vorsieht. Der Bezirksrat ist der Ansicht, dass es um eine verkehrspolizeiliche Vorschrift nach Strassengesetz geht und deshalb der Bund zuständig ist. Wir sind jedoch der Meinung, dass es beim Parkieren auf dem Trottoir um den gesteigerten Gemeingebrauch geht. Diesen zu regeln, fällt in die Zuständigkeit der Stadt. Das bedeutet auch, dass der Entscheid des*

Bezirksrats in unsere Gemeindeautonomie eingreift. Es ist wichtig, diese zentrale Frage – gesteigerter Gemeingebrauch oder nicht – von einem Gericht klären zu lassen.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GL beantragt:

Gegen den Beschluss des Bezirksrats Zürich vom 24. August 2026 (GE.2025.55) wird beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben. Der Stadtrat wird beauftragt, die Beschwerde fristgerecht beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich einzureichen.

Die Minderheit der GL beantragt:

Auf eine Beschwerde gegen den Beschluss des Bezirksrats Zürich vom 24. August 2026 (GE.2025.55) beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich wird verzichtet.

Mehrheit:	Referat: Sven Sobernheim (GLP); Ivo Bieri (SP), Präsidium; Christian Traber (Die Mitte), 1. Vizepräsidium; Sebastian Zopfi (SVP), 2. Vizepräsidium; Vera Çelik (SP), Lisa Diggelmann (SP), Niyazi Erdem (SP), Mariem Fiadjigbe Kekić (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Christian Huser (FDP), Stephan Iten (SVP), Dr. Jonas Keller (SP), Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Deborah Wettstein (FDP)
Minderheit:	Referat: Leonora Seiler (Grüne); Sophie Blaser (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Gegen den Beschluss des Bezirksrats Zürich vom 24. August 2026 (GE.2025.55) wird beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben. Der Stadtrat wird beauftragt, die Beschwerde fristgerecht beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich einzureichen.

Mitteilung an den Stadtrat

699. 2026/513
Weisung GR Nr. 2023/358 vom 12.07.2023:
Sicherheitsdepartement, Verordnung über die Parkierungs- und Zufahrtsbewilligungen (Parkkartenverordnung, PKV), Neuerlass, Rekursverfahren, Beschluss des Bezirksrats Zürich (GE.2025.56), Entscheid betreffend Beschwerdeerhebung beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich

Der Gemeinderat hat am 20. November 2024 den Neuerlass der Verordnung über die Parkierungs- und Zufahrtsbewilligungen (Parkkartenverordnung, PKV) beschlossen (Beschluss Nr. 3955, GR Nr. 2023/358). Dagegen wurde das Referendum ergriffen. In der Volksabstimmung vom 28. September 2025 haben die Stimmberechtigten die Vorlage angenommen. Das Abstimmungsergebnis wurde am 8. Oktober 2025 im Amtsblatt der Stadt Zürich publiziert.

Mit Eingabe vom 6. November 2025 wurde beim Bezirksrat Zürich ein Rekurs mit dem Antrag auf Aufhebung der folgenden Bestimmungen der Parkkartenverordnung erhoben:

- Art. 31 Abs. 2 lit. a;
- Art. 32 Abs. 3 lit. c;
- Art. 33 Abs. 2 lit. c;
- Art. 34 Abs. 2 lit. d;
- Art. 35 Abs. 2 lit. c;
- Art. 43 Abs. 2 lit. c.

Mit Beschluss vom 24. August 2026 hiess der Bezirksrat Zürich den Rekurs teilweise gut und hob folgende Bestimmungen der Verordnung über die Parkierungs- und Zufahrtsbewilligungen (Parkkartenverordnung, PKV) der Stadt Zürich vom 20. November 2024 auf:

- Art. 32 Abs. 3 lit. c;
- Art. 33 Abs. 2 lit. c;
- Art. 34 Abs. 2 lit. d;
- Art. 35 Abs. 2 lit. c;
- Art. 43 Abs. 2 lit. c.

Im Übrigen wurde der Rekurs abgewiesen.
Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GL beantragt:

Gegen den Beschluss des Bezirksrats Zürich vom 24. August 2026 (GE.2025.56) wird beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben. Der Stadtrat wird beauftragt, die Beschwerde fristgerecht beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich einzureichen.

Die Minderheit der GL beantragt:

Auf eine Beschwerde gegen den Beschluss des Bezirksrats Zürich vom 24. August 2026 (GE.2025.56) beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich wird verzichtet.

Mehrheit:	Referat: Sven Sobernheim (GLP); Ivo Bieri (SP), Präsidium; Christian Traber (Die Mitte), 1. Vizepräsidium; Sebastian Zopfi (SVP), 2. Vizepräsidium; Vera Çelik (SP), Lisa Diggelmann (SP), Niyazi Erdem (SP), Mariem Fiadjigbe Kekić (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Christian Huser (FDP), Stephan Iten (SVP), Dr. Jonas Keller (SP), Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Deborah Wettstein (FDP)
Minderheit:	Referat: Leonora Seiler (Grüne); Sophie Blaser (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Gegen den Beschluss des Bezirksrats Zürich vom 24. August 2026 (GE.2025.56) wird beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben. Der Stadtrat wird beauftragt, die Beschwerde fristgerecht beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich einzureichen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat